

FORTBILDUNG GUTENBERGSCHULE
14. November 2024

Antisemitismus und Rechtsextremismus im Handlungsfeld Schule

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

“Ziel des Gesetzes [ist], Benachteiligungen aus Gründen der ›Rasse‹ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.”

§ 2 Abs. 1 Nr. 7 AGG definiert Bildung als Anwendungsbereich des AGG

jedoch: keinerlei Rechtsansprüche oder Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierungen im Schulalltag für Schüler*innen

DAS AGG KLÄRT, WAS JURISTISCH UNTER DISKRIMINIERUNG UND BENACHTEILIGUNG ZU VERSTEHEN IST UND WIE DIESE ZU VERMEIDEN SIND BZW. WELCHE BENACHTEILIGUNGSVERBOTE BESTEHEN UND HAT IN DIESEM SINNE EINE BEDEUTUNG FÜR DAS HANDLUNGSFELD SCHULE.

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

§3 Abs.(3) Hessisches Schulgesetz:

“Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behinderung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen.”

AUS DEM HESSISCHEN SCHULGESETZ LÄSST SICH EIN RECHT AUF TEILHABE FÜR ALLE ABLEITEN. HIERMIT GEHT EIN DEMOKRATISCHER UND NORMATIVER AUFTRAG EINHER, DISKRIMINIERUNG, RECHTSEXTREMISMUS UND MENSCHENFEINDLICHKEIT ZU THEMATISIEREN.

**” In politischen Diskussionen
ist es als Lehrkraft
schwierig, die eigene
Meinung zu sagen.**

**” In politischen
Diskussionen ist
es als Lehrkraft
schwierig, die
eigene Meinung
zu sagen.**

Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz

“Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.”

Mäßigungsgrundsatz §33 Abs. 2 BeamStG

Beamt*innen haben "bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt".

**ES EXISTIERT KEIN
NEUTRALITÄTSGEBOT IN DER
SCHULE.**

” Aus meiner Sicht sind rechte Parteien wie die AfD rassistisch und nicht wählbar.

**” Aus meiner
Sicht sind rechte
Parteien wie die
AfD rassistisch
und nicht
wählbar.**

Artikel 21 Grundgesetz

Nach der Rechtsprechung liegt keine Verletzung der Chancengleichheit nach Art. 21 GG und somit des beamtenrechtlichen Zurückhaltungsgebots vor, wenn sich mit antidemokratischen und rechtspopulistischen Positionen der AfD beschäftigt wird.

**ES MÜSSEN NICHT ALLE IM
PARTEIENSPEKTRUM
VERTRETENEN AUFFASSUNGEN
ALS GLEICHERMASSEN LEGITIM
DARGESTELLT WERDEN.**

**” Nach dem Beutelsbacher
Konsens müssen in der
Schule auch AfD-Positionen
Platz haben.**

” **Nach dem
Beutelsbacher
Konsens
müssen in der
Schule auch AfD
Positionen Platz
haben.**

Kultusministerkonferenz 2018:

Die Schule “ist nicht nur ein Ort der demokratischen Wissensvermittlung, sondern insbesondere auch demokratischer Erfahrungsraum.”

“Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.”

“Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.”